

Tarifrunde eingeläutet

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 1. Januar 2024 16:25

plattyplus:

Deine Frage war, ob man den Dienstherren auf Ausfall von Leistungen durch die nicht ermöglichte Teilzeit verklagen kann. Bei Kita Gebühren könnte ich den Gedanken verstehen, aber in den Fall darf man ja Teilzeit machen.

Bei den anderen Fällen verhindert der Dienstherr aber die Notwendigkeit von Leistungen. Da kann man also keinen Ausfall einklagen.

Ernst gemeint Frage: gibt es noch Fälle wie die Kitagebühren?